

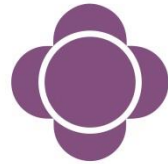
Mietvertrag

Zwischen der

Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Ost

Gaisburg – Lukaskirche – Lutherhaus

Gemeindebüro Gaisburg
Faberstr. 16 - 70188 Stuttgart
Tel: 0711 – 48 34 43
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Gaisburg@elkw.de



und

Name: _____

Adresse: _____

Tel. + Mail: _____

Überlassen werden zur Nutzung am : _____ Zweck: _____

	Miete	Bewirtschaftungspauschale (Strom- und Reinigungskosten)
Kirchenraum		
<input type="radio"/> Kirchenraum* - Veranstaltungstag	500,00 EUR	80,00 EUR
<input type="radio"/> zzgl. Gemeinderäume	250,00 EUR	inkl.
<input type="radio"/> Kirchenraum* - Probentag (oder Aufz.)	250,00 EUR	inkl.

* Die Sakristei gehört nicht in den Umfang der Mieträume und ist von der Anmietung ausgeschlossen.

Gemeinderäume		
<input type="radio"/> Gemeinderäume inkl. Küche	250,00 EUR	60,00 EUR
<input type="radio"/> Jugendraum	30,00 EUR	inkl.
<input type="radio"/> Nebenräume	30,00 EUR	inkl.

Heizkostenpauschale

In der Heizperiode wird zusätzlich eine Heizkostenpauschale von 10% der Miete erhoben.

Kaution

Die Kaution für Mietsachschäden, Verlust oder fehlende besenreine Übergabe beträgt 50% der Miete. Die Kaution ist mit Abschluss des Mietvertrags fällig und sofort zu bezahlen.

Der Gesamtmietpreis (ohne Kaution) beläuft sich somit auf xxx,00 EUR

Zahlbar spätestens 14 Tage vor Mietbeginn.

Stornierungsbedingungen

8 Wochen vor Mietbeginn	10% der Mietkosten
4 Wochen vor Mietbeginn	25% der Mietkosten
2 Wochen vor Mietbeginn	50% der Mietkosten
2 Tage vor Mietbeginn	100% der Mietkosten

Bei erfolgreicher Weitervermietung entfällt die Stornierungsgebühr, eine Bearbeitungspauschale von 15,00 EUR wird aber einbehalten.

Verpflichtungen und Bedingungen

- Beiliegende Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und zu beachten und einzuhalten. Eine Ausfertigung des Mietvertrages ist für den Mieter bestimmt, die zweite für den Vermieter.
- Erst bei Vorlage des unterschriebenen Vertrags, und dem Geldeingang der Kautions wird die Vereinbarung verbindlich.
- Wenn der Vertrag nicht innerhalb von 14 Tagen unterschrieben vorliegt und nach weiteren 7 Tagen kein Geldeingang der Kautions festzustellen ist, wird die Reservierung aufgehoben.
- Die Reservierung wird aufgehoben und der Vermieter behält sich das Recht vor, kurzfristig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn der Gesamtmietpreis (s.S.1) nicht 14 Tage vor der Anmietung bezahlt wurde.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Mietvertrag gelesen habe und die Verpflichtungen sowie Bedingungen akzeptiere:

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Mieter

Hiermit bestätigt die Ev. Kirchengemeinde Stuttgart-Ost die Vermietung

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Vermieter

Zahlungsanweisungen

Mieter

Name: _____

Adresse: _____

Tel. + Mail: _____

Die **Kaution** in Höhe von _____ **xxx,00** _____ **EUR**

ist **innerhalb 7 Tagen** nach der Unterzeichnung des Mietvertrags
auf das Konto der Ev. Kassengemeinschaft zu überweisen bezahlen.

Der **Gesamtmietpreis** (s. Seite 1) in Höhe von _____ **xxx,00** _____ **EUR**

ist spätestens am **Tag / Monat / Jahr** auf das Konto der Ev. Kassengemeinschaft zu überweisen

Bankverbindung

Ev. Kassengemeinschaft Stgt

IBAN DE96 6005 0101 0002 9150 21 BIC SOLADEST600

Verwendungszweck:

132 Ost / Miete Gaisburg _____ (Datum)

Vermietung am:

was:

Checkliste

Mieter

Name: _____

Adresse: _____

Tel. + Mail: _____

Besichtigungstermin mit Mesnerin am _____ um _____ Uhr

Übergabe am _____ um _____ Uhr

Schlüssel erhalten am _____ Unterschrift Mieter _____

Rückgabe am _____ um _____ Uhr

Schlüsselrückgabe am _____ Unterschrift Vermieter _____

Mietvertrag versandt am: _____ unterschrieben zurückerhalten am: _____

Miete und Kaution überwiesen am _____

Räume ordnungsgemäß übergeben: _____ (Unterschrift Mesnerin)

Einschränkungen / Schäden / fehlende Gegenstände / Geschirr usw.:

Rückzahlung Kaution am: _____

Allgemeine Informationen

Kirchenraum

Der Kirchenraum besteht aus regulär 300 Sitzplätzen auf Stühlen und 60 Sitzplätzen auf Bänken in den Seitenschiffen.

Auf der ersten Empore finden 150 Personen Platz, die zweite Empore ist für Publikumsverkehr geschlossen.

Die Sakristei ist von der Vermietung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Gemeinderäume müssen bei der Anmietung des Kirchenraums mit angemietet werden.

Der Jugendraum und die zwei Nebenräume sind bis auf Weiteres nicht vermiet- oder benutzbar.

Gemeinderäume

Die Gemeinderäume bestehen aus einem großen und einem kleinen Saal, die nur gemeinsam angemietet werden können.

An Doppel-Tischen finden im kleinen Saal maximal 40 Personen Platz und im großen Saal 80 Personen.

Wir empfehlen maximal 30 Personen im kleinen Saal und 70 Personen im großen Saal, so haben noch genügend Buffet-Tische Platz.

Es stehen in den Gemeinderäumen insgesamt 150 Stühle und 30 Tische zur Verfügung.

An zwei zusammengestellten Tischen finden 10 Personen Platz.

Der Jugendraum und die zwei Nebenräume sind bis auf Weiteres wegen Schulhortvermietung nicht vermiet- oder benutzbar.

Küche

In der Küche gibt es ausschließlich Gastro-Geräte:

- Eine Gastro-Spülmaschine
- Zwei Kühlschränke
- Ein Konvektomat (Heißluftofen)
- Ein Gastroherd
- Eine Kaffeemaschine
- Zwei Wärmewagen für Teller
- Geschirr in ausreichender Menge (100 Personen)
- Büffetzubehör